

37. ADAC ACTRONICS RALLYE SULINGEN

23. – 25. April 2026



Datum [Date]:	25.04.26	Zeit [time]:	20:23 Uhr
Betreff [Subject]:	STW-Entscheidung Nr 2 [STW Communication No. 2]	Dok-Nr. [Doc No.]:	2.2

Von [From]:	den Sportkommissaren [the Stewards]
An [To]:	Bewerber #14 [competitor#17]

Anzahl der Seiten [number of pages]:	2	Anhänge [Attachments]:	7. /.
--------------------------------------	----------	------------------------	--------------

Die Sportkommissare erhielten eine Information des Rallyeleiters sowie zwei Bilddateien. Nach Anhörung von Fahrer und Beifahrer und Prüfung der vorliegenden Beweismittel haben die Sportkommissare beschlossen:

Team & Crew: #14 – Patrick Pusch [ITC-R39925], Tilmann Böbert [DEU-NA66405]

Bewerber: ADAC Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt e.V.

Zeitpunkt: 11:38 Uhr

Wettbewerbsteil: Verbindungsetappe TC 7C (service out) und ZK 8 (Brake 2)

Sachverhalt: Das Fahrzeug #14 fuhr nach Verlassen der Zeitkontrolle TC 7C auf dem Weg zur ZK 8 im öffentlichen Straßenverkehr in Schlangenlinien. Die Videos dokumentieren eindeutig, dass es sich dabei nicht um einfache, im Straßenverkehr übliche Fahrzeugbewegungen handelte. In unmittelbarer Umgebung des Fahrzeugs befanden sich weitere unbeteiligte Fahrzeuge.

Verstoß gegen Art. 34.3.1 DMSB-Rallyereglement 2026 in Verbindung mit Art. 21 (1) DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 und Communication Nr. 1 des Rallyeleiters (Drivers Briefing).

Entscheidung: Geldstrafe in Höhe von 300 (dreihundert) Euro, zahlbar innerhalb von 48 Std an den DMSB, bei Überweisung an: DMSB e.V., IBAN: DE34 5007 0010 0092 3037 00, BIC: DEUTDEFF

Begründung: Aus dem Bericht des Rallyeleiters (Dokument 3.12) sowie den dazugehörigen Videoaufnahmen geht zweifelsfrei hervor, dass das Fahrzeug #14 im öffentlichen Verkehrsraum in Schlangenlinien gefahren ist. Hierbei herrschte Verkehr und andere Verkehrsteilnehmer befanden sich im unmittelbaren Umfeld.

Im Rahmen der Einlassung gab der Fahrer im Grundsatz zu.

Das unnötige Bremsen, Beschleunigen und Zick-Zack-Fahren im öffentlichen Straßenverkehr wird in Ziff. 7 der Communication Nr. 7 (Drivers Briefing) explizit als Verstoß bezeichnet, der den Sportkommissaren zur Ahndung weitergeleitet wird. Es widerspricht auch den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und verstößt somit gegen Art. 34.3.1 DMSB Rallyereglement 2026. Ein solches Verhalten ist gem. Art. 21 (1) DMSB Veranstaltungsreglement 2026 außerdem geeignet, den Interessen des Automobilsports in der Öffentlichkeit zu schaden.

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Beweise erachten die Sportkommissare die ausgesprochene Strafe als angemessen und ausreichend.

Der Bewerber wird darauf hingewiesen, dass er das Recht hat, gegen bestimmte Entscheidungen der Sportkommissare gemäß Artikel 15 des Internationalen Sportgesetzes der FIA und Artikel 28 des DMSB-Veranstaltungsreglements innerhalb der geltenden Fristen Gegen Entscheidungen der Sportkommissare Berufung einzulegen

37. ADAC ACTRONICS RALLYE SULINGEN

23. – 25. April 2026



Tom FERRERO [GER]
Vors. Sportkommissar

Lars MYSLIWIEZ [GER]
Sportkommissar

Mike BERGER [NED]
Sportkommissar

Veröffentlicht am Digitalen Aushang am 25.04.26, 20:23 Uhr.

[published on the Digital Notice Board on 25.04.26, 20:23 hrs].

Elektronisch erhaltene Empfangsbestätigung vom offiziell benannten Vertreter des Bewerbers:

[Acknowledgement of receipt electronically obtained from competitor's officially nominated representative]:

Name [Name]:		Datum [Date]:	
Position im Team [Position within the team]:		Uhrzeit [Time]:	

